

Berlin, den 26. Mai 2020

Liebe Eltern!

Ich möchte Ihnen heute einige Informationen zur Leistungsbeurteilung zukommen lassen. Ich erlaube mir, Ihnen einen Auszug aus den Seiten der Senatsverwaltung zukommen zu lassen (Quelle: <https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/schrittweise-schuloeffnung/#leistung>) und diesen der Einfachheit halber an einigen wenigen Stellen zu verkürzen und zu ergänzen. Ergänzungen sind kursiv gedruckt und farbig hervorgehoben.

Benotung der beim Lernen zuhause erbrachten Leistungen

Grundsätzlich ist es erlaubt, Hausaufgaben, schriftliche Teile von Präsentationen, Portfolios und Projektaufträge als sonstige Leistungen zu bewerten. Dabei sind insbesondere das Alter der Kinder sowie die Bedingungen des jeweiligen Unterrichtsfaches zu berücksichtigen.

Ob und wie die Homeschooling-Aufgaben bewertet werden, entscheidet die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer. Die Bewertung kann aber, wie im Folgenden beschrieben, nur zur Verbesserung der Note beitragen.

Verbesserungsgrundsatz

Hinsichtlich der Leistungsbewertung gilt der Grundsatz, dass sich Kinder durch die Bewertung der beim Lernen zuhause erbrachten Leistungen gegenüber dem ersten Halbjahr 2019/2020 nur verbessern und keinesfalls verschlechtern dürfen.

Klassenarbeiten

Grundsätzlich gilt: Im zweiten Schulhalbjahr sollte in jedem Fach, das Klassenarbeiten vorsieht, nur eine Klassenarbeit geschrieben werden.

Wenn der **Unterricht spätestens am 11.05.2020 wieder aufgenommen** wurde, wird die Mindestanzahl der Klassenarbeiten um eine Klassenarbeit im Schuljahr reduziert.

Diese Regelung betrifft an unserer Schule die Jahrgänge 5 und 6.

Wenn der **Unterricht erst nach dem 11.05.2020 wieder aufgenommen** wurde, ist es zwar rechtlich möglich, pädagogisch aber kaum vertretbar, noch weitere Klassenarbeiten zu schreiben. Es ist dann nicht mehr realisierbar, die Kinder hinreichend darauf vorzubereiten

und nach den Klassenarbeiten die Korrekturen vor den Zeugniskonferenzen und vor der Erstellung der Zeugnisse durchzuführen.

Für die Grundschule am Koppenplatz betrifft diese Regelung die Jahrgänge 1, 2, 3 und 4.

Bewertung anderer schriftlicher Leistungen

Die Durchführung von weiteren schriftlichen Kurzkontrollen und die Bewertung der Hausaufgaben, der schriftlichen Teile von Präsentationen, von Portfolios und von Projektaufträgen liegen im Ermessen der Lehrkräfte.

Zeugniserstellung

Wenn für die Leistungsbewertung zur Zeugniserstellung keine ausreichende Anzahl an schriftlichen Leistungen vorliegt, können die Fachkonferenzen festlegen, dass der Anteil der schriftlichen Leistungen im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2019/2020 zu einem geringeren Anteil berücksichtigt wird. Dieser Anteil darf nicht geringer als 25% der Gesamtleistung sein. Die Fachkonferenz Deutsch kann beschließen, dass nur die Gesamtnote auf dem Zeugnis ausgewiesen wird.

Die Fachkonferenzen haben in der letzten Woche beraten und über die Leistungsbeurteilung abgestimmt. Weiter unten in diesem Schreiben finden Sie eine Zusammenfassung der Beschlüsse.

Förderprognose

Da der Unterricht der Jahrgangsstufe 5 am 11. Mai 2020 wieder aufgenommen wurde, kann das Verfahren zur Erstellung der **Förderprognose** ohne Einschränkung sichergestellt werden. Die im 2. Halbjahr der 5. Jahrgangsstufe gezeigten Leistungen und Kompetenzen können in vollem Umfang in die Leistungsbewertung und damit in die Förderprognose eingebracht werden.

Ergebnisse der Fachkonferenzen/Kurzzusammenfassung

Im Folgenden sind die in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätze der Leistungsbeurteilung in Kürze für Sie zusammengestellt. Aufgrund der außerordentlichen Schulsituation in diesem Schulhalbjahr unterscheiden sich diese teilweise von den Grundsätzen im Regelbetrieb. Die Beschlüsse gelten zunächst bis zum Schuljahresende 2019/20.

Deutsch

In den Jahrgängen 3 bis 6 wird es in diesem Schulhalbjahr eine Gesamtzensur geben. Es wird zudem nur eine Klassenarbeit geschrieben, die zu 30% in die Gesamtnote einfließt. 70% der Note bilden Leistungen wie die aktive Mitarbeit, Referate, Tests, etc. ab.

Mathe

Die schriftliche Leistung (in der Regel nur eine Klassenarbeit) fließt zu 25% in die Gesamtnote ein. Kompetenzzzeugnisse werden möglichst vollständig bewertet.

Nawi

Die schriftliche Leistung (in der Regel nur eine Klassenarbeit) fließt zu 25% in die Gesamtnote ein.

Sachunterricht

Lernkontrollen werden zu 25% in der Gesamtnote berücksichtigt. Weitere 25% bilden die aktive mündliche Mitarbeit ab, 25% Präsentationen, 25% stellen sonstige Leistungen wie Hefterführung, Experimente, etc. dar.

Englisch

Jahrgang 3/4: die schriftliche Leistung fließt zu 25% in die Gesamtnote ein, die mündliche Leistung zu 75%.

Jahrgang 5/6: die schriftliche Leistung fließt zu 30% in die Gesamtnote ein, die mündliche Leistung zu 70%.

Gewi

In Gewi stellt die schriftliche Leistung 25% der Gesamtnote dar.

Liebe Eltern, sollten sich noch Fragen ergeben, können Sie sich natürlich jederzeit bei uns melden. Detaillierte Fragen zur Benotung beantworten Ihnen, wie immer, die Fachlehrkräfte Ihres Kindes.

Ich grüße Sie herzlich!

Iljana Lott
Schulleiterin